

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 4233 - 05

Stuttgart, 13.09.2016

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.06.2016
Betreff Entsorgung von Möbeln aus Flüchtlingsunterkünften

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Kommunen und Kreise hatten im Herbst und Winter 2015 bundesweit enorme Zuweisungen von Flüchtlingen aus den Landeserstaufnahmestellen erhalten. Da in dieser Folge die Nachfrage nach Bettgestellen das Angebot bei Weitem übertrafen hat, war die Landeshauptstadt Stuttgart gezwungen, Bettgestelle in einfacherer Qualität zu erwerben, als es bisher üblich gewesen war. Diese Modelle waren 50 % günstiger als die bis dahin favorisierten qualitativ hochwertigeren Modelle, die einen Einkaufspreis von 300 EUR haben.

In den Notunterkünften haben sich die Flüchtlinge in mit Bauzäunen abgetrennten Kojen für 6 Personen in 3 Stockbetten 16 qm geteilt. Darüber hinaus waren in den Notunterkünften fast keine Aufenthalts- und Gemeinschaftsflächen vorhanden. In Folge dessen war für die Menschen das Bett oft sowohl Aufenthaltsstätte als auch Schlafstätte und somit einer extremen Nutzungsintensität unterworfen. Diese Bettgestelle einfacher Qualität waren nun bei Auflösung der Notunterkünfte oftmals nicht mehr funktionstüchtig, so dass man sich für eine Entsorgung entschieden hat.

Da sich mittlerweile die Lage auf dem Beschaffungsmarkt beruhigt hat, ist es der Landeshauptstadt Stuttgart wieder möglich, Bettgestelle in guter strapazierfähiger Qualität zu erwerben, deren Nutzungsdauer bei normaler Nutzungsintensität auf mindestens 5 Jahre veranschlagt wird.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>